

und that selbst für die Mark äußerst wenig 1),
 Der Kaiser befahl aus Erkenntlichkeit für die
 Dienste, welche Albrecht ihm in dem Reiche leistete,
 den Herzogen von Wolgast die zur Stettiner Suc-
 cession gehörigen Länder dem Kurfürsten einzuräu-
 men 2). Allein die Stände von Pommern verwei-
 gerten ihm die Huldigung 3). Die Schriften welche
 deswegen ausgefertigt wurden, waren folgende.
 Kaiser Friedrichs Lehnbrief, dem Kurf. Albrecht
 1470 erteilt, 2) des Kaisers Gebotsbrief an die
 beiden Herzoge zu Pommern Wolgast, wegen der
 Kurbrandenburg zugesprochenen Pommerschen
 Stände 1470. 3) Kaiserlicher Gebotsbrief an

1) Gundling, Leben Friedrichs II. pag. 587 u. 626.
 und Borgstede, Topographie der Mark Branden-
 burg, Berlin 1788. in 4. S. 19.

2) Dahnerts Pommersche Bibliothek, 2r Theil,
 28 Stück, pag. 11. in dem mit M T unterschrie-
 benem Aufsatz.

3) Müllers Reichstags Theater, Theil 2, pag. 504.
 und aus diesem Pauli Einleitung zu einer er-
 erwiesenen Staatsgeschichte, derer dem Preuß.
 Scepter unterworfenen Staaten, Halle 1751
 in 4. pag. 222.